

Stadtentwässerung Barsinghausen

Der Betriebsleiter

**Beschlussvorlage SEW
öffentlich**

Stadtentwässerungsbetrieb	Datum 20.05.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0987 B01 / S01
---------------------------	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Betriebsausschuss Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen	25.05.2016					
Verwaltungsausschuss	31.05.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.06.2016					

Beschluss Kanalbaumaßnahme Heckenweg / Grasweg / Kaltenbornstraße

Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, den Auftrag für die Kanalbaumaßnahme Heckenweg / Grasweg / Kaltenbornstraße im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dem wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Betriebsleitung gez. Holzhausen
--	---

Haushaltsmittel:

Vermögensplan						
Jahr	Investitionsmaßnahme		Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2016	A 10002	Diverse Haltungen erneuern SW	200.000,00 €	€	€	€
2015	A 10013	Erneuerung von RW-Kanälen aus hydraulischen Gründen im Heckenweg/Grasweg/Kaltenbornstraße	625.000,00 €			
	A 10014	StrE	625.000,00 €			

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die optische Inspektion des Kanalnetzes des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen im Bereich Barsinghausen Süd ist abgeschlossen.

Die dort festgestellten Schäden wurden entsprechend klassifiziert und in Dringlichkeitsstufen eingeordnet. Für diverse Haltungen im betrachteten Gebiet hat sich gezeigt, dass eine geschlossene Sanierung z.B.: mit Inliner oder mittels Roboterverfahren technisch nicht möglich oder unwirtschaftlich ist.

Zusätzlich zu der baulichen Sanierung, wurde das vorhandene Kanalnetz auf hydraulische Engpässe überprüft und den einzelnen Haltungen zugewiesen.

Die RW-Kanalisation ist im Einzugsgebiet des Bullerbachs im Bereich Heckenweg / Grasweg / Kaltenbornstraße erheblich überlastet. Für die Planung zur Beseitigung der hydraulischen Überlastung ist das Ing. Büro AGWA beauftragt

worden.

Ergebnis dieser Ausführungsplanung ist, dass die vorhandenen RW- Kanäle in den Straßen Heckenweg, Grasweg, Kaltenbornstraße sowie Querung Wilhelm–Heß-Straße teilweise erneuert werden müssen. Des Weiteren werden in den Straßen Heckenweg, Grasweg und in der Kaltenbornstraße Stauraumkanäle vorgesehen, die durch Drosselorgane einen Teil der Niederschlagsmenge zurückhalten und kontrolliert weiterleiten.

Zusätzlich werden in den Straßen Grasweg und Kaltenbornstraße die bisherigen Fließrichtungen umgekehrt.

Aufgrund der Komplexität dieser Maßnahme soll die Maßnahme in zwei Abschnitte unterteilt werden.

Im ersten Abschnitt 2016 werden die Stauraumkanäle DN 1500 im Grasweg und im Heckenweg, sowie die Querung vom Heckenweg zur Nordseite Wilhelm-Heß-Straße (DN 800) verlegt. Die Bestandsleitung DN 500 im Grasweg sowie einzelne Bestandsschächte sind aus- bzw. umzubauen.

Wegen der höhenmäßigen Kollision ist eine SW-Haltung DN 200, die die Wilhelm-Heß-Straße quert, neu zu verlegen und die Schächte anzupassen.

Der zweite Abschnitt soll in Abstimmung mit der Stadt Barsinghausen bis zum Ende des Jahres 2016 geplant und ausgeschrieben werden, da im Heckenweg eine komplette und im Grasweg eine Teilerneuerung der Fahrbahn vorgesehen ist.

Für den Bereich Kanalbau ist im Heckenweg eine komplette Erneuerung der Regenwasserkanalisation geplant. Anschließend soll von der Kreuzung Kaltenbornstr. / Heckenweg bis zur Schützenstraße ein weiterer Stauraumkanal hergestellt werden, einschl. der Umbindungen der Stichstraßen.

Die Oberflächen werden im Anschluss an die Leitungsverlegung in Rohrgrabenbreite wie vorgefunden wieder hergestellt, bzw. im Heckenweg/Grasweg durch die Stadt Barsinghausen erneuert.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.